



**Solidarité  
sans frontières**

SEITEN 4-5

## **Grenzen und Bewegungs- freiheit**

Eine kritische  
Einführung

SEITE 6

## **Kämpfe gegen strukturelle Gewalt**

Bundesasyl-  
zentren in der  
Romandie

SEITEN 7-10

## **Dossier: 40 Jahre Schengen**

Europa im  
permanenten  
Krisenmodus



## Editorial

Waren Sie in diesem Sommer auf Reisen in Europa? Ist Ihnen etwas aufgefallen? Vielleicht wurden Sie an ungewohnten Orten kontrolliert, an denen die Schlagbäume eigentlich schon längst gefallen sind? Mehr als die Hälfte aller Schengen-Mitglieder machte 2025 von der Möglichkeit Gebrauch, vorübergehend wieder Grenzkontrollen einzuführen. Teils für einige Wochen, wie jüngst Belgien, Polen und die Slowakei, teils bereits seit Jahren, wie Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien, aber auch die skandinavischen Länder Dänemark, Norwegen und Schweden. Und das in dem Jahr, in dem sich die Unterzeichnung der Schengener Übereinkunft zum 40. Mal jährt und der Anfang vom Ende der Grenzkontrollen im Schengenraum 30 Jahre zurückliegt.

Ein Grund zum Feiern war dieses Jubiläum also nicht. Nicht für diejenigen, die eigentlich in den Genuss des grenzenlosen Reisens kommen können, und noch weniger für diejenigen, denen die Schengener Bewegungsfreiheit von Anfang an vorenthalten blieb: Asylsuchende und Geflüchtete wurden mit Hilfe des Dublin-Systems bekanntlich schon immer aus dieser grossen Errungenschaft der europäischen Einigung ausgesperrt. Stattdessen setzt die EU mit Hilfe des Asylpaktes

nun alles daran, ihre Bewegungsfreiheit innerhalb Europas noch weiter einzuschränken, während Mitgliedstaaten wie Deutschland damit begonnen haben, selbst Asylsuchende an ihren Grenzen zurückzuweisen – illegale Pushbacks im Inneren der EU also, wie unser Dossier zu 40 Jahren Schengen auf den Seiten 7 bis 10 zeigt.

Dass die Idee der Bewegungsfreiheit aber trotz dieser Krisen nicht nur bewahrt, sondern vielmehr ausgeweitet werden sollte, zeigt ein neues Buch, das wir Ihnen auf den Seiten 4 und 5 vorstellen. Fabian Georgi verbindet darin eine fundierte Analyse gegenwärtiger Migrations- und Grenzregime mit einem flammenden Appell, wie und warum offene Grenzen und globale Bewegungsfreiheit zu einem Kernanliegen emanzipatorischer Politik gemacht werden sollten. Eine inspirierende Lektüre, die wir Ihnen ebenso ans Herz legen, wie das neue Buch von Isabelle Flükiger über das Leben der Sans-Papiers in der Schweiz, das wir auf Seite 14 besprechen.

Darüber hinaus informieren wir Sie in diesem Bulletin wie immer über die Kämpfe und Krisen, mit denen wir in der Schweizer Asyl- und Migrationspolitik konfrontiert sind. Wir berichten über Proteste gegen strukturelle Gewalt in den

Bundesasylzentren der Romandie (Seite 6) und über eine Anzeige wegen eines sogenannten Solidaritätsdelikts, die im Jura in einem Freispruch endete (Seite 11), ebenso wie über die vom SEM ausgelösten Krisen: Seit Neuestem droht das SEM immer mehr Afghanen mit einer Ausschaffung (Seite 12) und schreckt auch vor Dublin-Rückschiebungen nach Griechenland nicht mehr zurück (Seite 13).

Zu guter Letzt laden wir Sie herzlich zu zwei wichtigen Veranstaltungen in diesem Herbst ein: Am 25. Oktober feiern wir zusammen mit der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich und der Freiplatzaktion Zürich in der Roten Fabrik in Zürich unsere gemeinsamen runden Geburtstage (20 Jahre SPAZ, 40 Jahre Freiplatzaktion und 25 Jahre Sosf). Und am 28. und 29. November laden wir zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen zum grossen Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung nach Bern.

(Sn)

**Die Bilder in diesem Bulletin wurden von Janina Böttger an der 5. Session des Schweizer Flüchtlingsparlaments aufgenommen, die am 21. Juni 2025 im Rathaus Bern stattgefunden hat. Auf den Seiten 15 und 16 lesen Sie ein Portrait von Shishai Haile, Mit-Gründer und Koordinator des Flüchtlingsparlaments, das vor fünf Jahren von Teilnehmer:innen des Projekts «Unsere Stimmen» des National Building Coalition Instituts (NCBI) ins Leben gerufen wurde.**



# Von der Bewegung, für die Bewegung

Ende November findet im PROGR in Bern ein zweitägiger Kongress statt, der der Bewegung für das Recht auf Asyl und Migration neuen Schwung verleihen wird.

Anfang des Jahres hat Solidarité sans frontières dazu aufgerufen, im Herbst einen grossen Kongress der Schweizer Asyl- und Migrationsbewegung zu organisieren. Mehr als 70 Gruppen und Organisationen bekundeten daraufhin ihr Interesse, an dem Kongress teilzunehmen.

## «Die Themen reichen von den Kämpfen der Sans-Papiers über verschiedene Facetten des Schweizer Asylsystems bis hin zum Aufenthalts- und Bürger:innen-Recht und dem Leben (und Leiden) in der postmigrantischen Schweiz.»

Im Frühjahr hat sich dann ein ca. 10-köpfiges Organisationskomitee gebildet, das den Kongress inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.

Ziel des Kongresses ist es, Bewegung in die Schweizer Bewegung für das Recht auf Asyl und Migration zu bringen. Wir werden uns Zeit nehmen, um unsere politische Arbeit zu reflektieren und voneinander zu lernen. Wir werden einen Raum schaffen, um uns auszutauschen, uns zu vernetzen und schlagkräftige Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Sösf lädt daher Aktivist:innen, Freiwillige und Fachpersonen, selbstorganisierte migrantische Gruppen, politische Kollektive und

Basisorganisationen der Asyl- und Migrationsbewegung dazu ein, sich aktiv an dem Kongress zu beteiligen.

### Ein volles und vielfältiges Programm

Im Mai hat das OK einen Aufruf zur Beteiligung am Kongress lanciert, woraufhin mehr als 40 Vorschläge für Workshops, Podiumsgespräche und andere Formate eingegangen sind. Inzwischen hat das Komitee daraus ein umfangreiches und vielfältiges Programm erstellt, das mit insgesamt 25 Workshops, mehreren Plenumsveranstaltungen und einem grossen World Café die ganze Breite der Asyl- und Migrationspolitik in der Schweiz abdeckt.

Die Themen reichen dabei von den Kämpfen der Sans-Papiers über verschiedene Facetten des Schweizer Asylsystems bis hin zum Aufenthalts- und Bürger:innen-Recht und dem Leben (und Leiden) in der postmigrantischen Schweiz. Politische Partizipation und Teilhabe werden ebenso diskutiert wie Solidarität und Widerstand; die Frage wie zivilgesellschaftliche Bewegungen gestärkt werden ebenso wie die Frage, wie mit rechten Diskursen und Repression umgegangen werden kann, um nur einige zu nennen. Politische Diskussionen wechseln sich dabei mit Veranstaltungen zur praktischen Wissensvermittlung ab, ergänzt durch Crashkurse, z.B. zu Medienarbeit und zum Campaigning.

Ein besonderer Schwerpunkt wird zudem auf die Selbstorganisation der von der ausschliessenden Asyl- und Migrationspolitik Betroffenen gelegt. Ein eigener «Raum der Selbstorganisation» wird ebenso zur Verfügung stehen, wie mehrere Veranstaltungen, in denen es um die Verbindung migrantischer Kämpfe geht, zum Beispiel um antirassistischen Aktivismus gegen Racial Profiling oder um die Selbstermächtigung geflüchteter Frauen. In der Reitschule läuft zudem ein begleitendes Kinoprogramm, bei dem Filme gezeigt werden, die zentrale Themen des Kongresses aufgreifen.

### Anmeldung erwünscht!

Der Kongress startet am Freitag, den 28. November um 10 Uhr und endet am Samstag, den 29. November um 17 Uhr im Anschluss an ein grosses Abschlussplenum. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an dem Kongress teilzunehmen. Anmeldungen zum Kongress werden in Kürze möglich sein. Alle Infos dazu folgen bald auf [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch).



(Sn)

Eine kritische Einführung

# Grenzen und Bewegungsfreiheit

Der Politikwissenschaftler Fabian Georgi erforscht seit 20 Jahren die europäische Migrationspolitik. Im April hat er ein Buch veröffentlicht, das aus einer kritischen Analyse von Grenzregimen ableitet, wie sich die scheinbare Utopie der Bewegungsfreiheit tatsächlich realisieren liesse.

Offene Grenzen und die Idee globaler Bewegungsfreiheit werden oft als utopisch und weltfremd verschrien. Und das nicht nur von rechts, sondern auch in linksliberalen Kreisen. Gleichzeitig fällt es schwer, sich eine progressive und emanzipatorische Politik vorzustellen, die nicht auch die willkürliche Zuweisung von Mobilitätsrechten und Aufenthaltstiteln oder die von Migrations- und Grenzregimen aufrechterhaltene Hierarchisierung von Lebenschancen zu überwinden versucht.

Fabian Georgi taucht in seinem Buch tief in diesen Zusammenhang zwischen «Grenzen und Bewegungsfreiheit» ein. Mit Hilfe einer historisch-materialistischen Analyse gegenwärtiger Migrations- und Grenzpolitiken entwickelt er eine progressive Politik der Bewegungsfreiheit, die angesichts des Leidens und Sterbens an unseren Grenzen mehr als geboten zu sein scheint.

## Grenzen analysieren

Im ersten Teil des Buches entwickelt Georgi ein historisch-materialistisches Verständnis von Migrations- und Grenzregimen. Dazu fokussiert seine Analyse auf die Widersprüche, Kämpfe und Krisen,

dabei als ein Instrument der Machtausübung, das stets der Stabilisierung herrschender Verhältnisse dient.

Die Entstehung der heutigen, restriktiven Migrations- und Grenzregime des Globalen Nordens verortet er in diesem Sinne in den ökonomischen Umbrüchen der 1970er und 1980er Jahre. In dieser Zeit geriet das Nachkriegsmodell der fordistischen Massenproduktion in die Krise, während sich im Zuge von Deregulierung, Privatisierung und globaler Marktöffnung ein entgrenztes, neoliberales Wirtschaftsmodell durchzusetzen begann, das Krisen zunehmend in den Globalen Süden auslagerte. Dadurch löste es dort aber «Escape-Strategien» aus: Eigensinnige Migrationsbewegungen, mit denen ein Teil der Menschen aus dem Globalen Süden «als Reaktion auf die Folgen des neoliberalen Globalisierungsschubes ihre Rechte und Ansprüche auf Schutz und bessere Lebensperspektiven qua Mobilität durchzusetzen» versuchte (S. 34).

Der Globale Norden reagierte darauf mit immer ausgefeilteren Strategien der Abschottung. Durch verschärfte Visabestimmungen wurde legales Reisen verunmöglicht und Menschen zu eigensinnigen Reisen auf immer gefährlicheren Routen

explodierte der Bau von Mauern und Zäunen, Lagern und Camps an den Rändern des Nordens. Während Fluchthilfe und Seenotrettung kriminalisiert wurden, «machten Regierungen extra-legales Staatshandeln [wie z.B. Pushbacks] zu einem systematischen Bestandteil ihrer Abschottungspraxis» (S. 37).

In den letzten 10 Jahren sei dieses neoliberale Modell wiederum zunehmend von einem autoritär-chauvinistischen «Festungskapitalismus» abgelöst worden – als Antwort auf die aktuelle «Vielfachkrise», in der sich die Klimakrise, ökonomische Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen gegenseitig verstärken. Um die sogenannte «imperiale Lebensweise» des Globalen Nordens abzusichern, die darauf beruht, «die ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten und Nachteile [...] in andere Räume und an untere Klassen und Gruppen zu externalisieren» (S. 53), sei der autoritäre Festungskapitalismus nun umso mehr auf repressive Grenzregime angewiesen.

## Bewegungsfreiheit begründen

Im zweiten Teil des Buches zeichnet Georgi zum einen auf sehr lesenswerte Weise nach, wie sich die Idee der Bewegungsfreiheit konkret aus den Kämpfen und Praktiken der Migration heraus entwickelt hat (und daher «ihren Ursprung weder an den WG-Küchentischen linker Aktivist:innen hatte, noch an den Schreibtischen kritischer Wissenschaftler:innen», S. 109). Zum anderen entwirft er aber auch eine ethisch-materialistische Begründung der Forderung nach globaler Bewegungsfreiheit, die anders als abstrakte philosophische Begründungen «die in sozialen Kämpfen und anderweitig artikulierten Leidenserfahrungen und Bedürfnisse historisch-konkreter Menschen in den Mittelpunkt stellt» (S. 253).

Georgi entwickelt dazu drei Argumente, die es in seinen Augen schwermachen, Forderungen nach Bewegungsfreiheit

«Auf Herkunft oder Staatsbürgerschaft beruhende Privilegien kommen einer eigennützigen, quasi-feudalen Ungleichbehandlung gleich, die verhindert, dass alle Menschen ihren Anspruch auf Freiheit artikulieren können.»

mit denen die gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsweisen zur Zeit der Entstehung neuer Kontrollregime jeweils konfrontiert waren. Die staatliche Regulierung von Mobilität versteht er

gezwungen. Durch die Auslagerung von Kontrollpraktiken wurden auch die Transitländer immer schwieriger zu passieren – wenn sie nicht direkt zu «sicheren Drittstaaten» erklärt wurden. Gleichzeitig



nicht zu einem Kernanliegen emanzipatorischer Politik zu machen. Das erste Argument ist humanistisch und radikal-demokratisch begründet: Migrations- und Grenzregime stehen dem Prinzip gleicher

Sein drittes Argument ist schliesslich praktischer Art und speist sich aus der Einsicht in eine gemeinsame Betroffenheit von globalen Herrschaftsverhältnissen. Wolle man der chauvinistischen

sie zu realisieren. Georgi skizziert dazu einen langfristigen, gegenhegemonialen Prozess, der mit der Schaffung von Freiräumen beginnt und mittelfristig über radikale Reformen und emanzipatorische Brüche eine umfassende sozial-ökologische Transformation anstösst.

## «Forderungen nach globaler Bewegungsfreiheit erscheinen vor dem Hintergrund von Georgis Analyse als emanzipatorische Positionen auf der Höhe der Zeit.»

Entfaltungsfreiheit entgegen und sorgen für eine ungleiche Verteilung von Lebenschancen. Auf Herkunft oder Staatsbürgerschaft beruhende Privilegien kommen für ihn einer eigennützigen, quasi-feudalen Ungleichbehandlung gleich, die verhindert, dass alle Menschen ihren Anspruch auf Freiheit artikulieren können.

Das zweite Argument vertieft die Analyse aus dem ersten Teil des Buches: Grenzregime sind für Georgi ein zentrales Instrument der autoritären und repressiven Bearbeitung von ökonomischen und gesellschaftlichen Krisen. Sie sind also nicht nur deshalb zu überwinden, weil sie rassistisch und ausgrenzend sind, sondern auch, weil sie entscheidend dazu beitragen, «die gegenwärtigen, unmenschlichen und selbstzerstörerischen Re/Produktionsverhältnisse abzusichern und dystopisch fortzuschreiben» (S. 116).

Bearbeitung der «Vielfachkrise» ernsthaft etwas entgegensetzen, müsse man auch «restriktive Grenzregime und den damit notwendig verbundenen Rassismus glaubhaft bekämpfen» (S. 126). Das Ringen um globale Bewegungsfreiheit wird so zu einem «Ausdruck transnationaler politischer Solidarität im Kampf um menschliche Lebensverhältnisse weltweit» (S. 255).

### Eine Utopie realisieren

Forderungen nach globaler Bewegungsfreiheit und eine «Politik offener Grenzen», so utopisch sie auf den ersten Blick auch wirken mögen, erscheinen vor dem Hintergrund von Georgis Analyse als emanzipatorische Positionen auf der Höhe der Zeit. Im letzten Teil seines Buches widmet er sich daher der – schwierigen – Frage, welche Schritte es denn brauche, um

Bewegungsfreiheit bleibt dabei keine ferne Utopie, vielmehr zeigt Georgi auf, dass sie in den Praktiken eigensinniger Migration und in solidarischen Projekten bereits heute eine vielfach gelebte Realität ist. Dennoch schliesst das äusserst lesenswerte Buch mit der Einsicht, dass sich «offene Grenzen und globale Bewegungsfreiheit in der heutigen historischen Situation nur als Teilelemente breiter und weitreichender Transformationen erreichen lassen, die die kapitalistische Vergesellschaftungsweise sozial-ökologisch umgestalten und durch alternative Re/Produktionsverhältnisse ersetzen würden» (S. 258).

(Sn)



Romandie

# Kämpfe gegen strukturelle Gewalt in Bundesasylzentren

## Genf: Protest gegen ein neues BAZ am Flughafen

Eine abscheulicher Deal zwischen dem Genfer Staatsrat und dem SEM hat dazu geführt, dass der Kanton Genf in Zukunft weniger Geflüchtete aufnehmen muss. Im Gegenzug baute der Kanton in der Gemeinde Grand-Saconnex ein neues Bundesasylzentrum (BAZ). Am Ende der Flughafenpiste gelegen, von Zäunen umgeben und an ein Administrativhaft-Gebäude angrenzend, handelt es sich um einen gefängnisähnlichen Komplex, der Menschen

ruderte der Staatsrat schliesslich zurück und schlug eine Beschulung in den umliegenden Schulen vor, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: So müssen genügend Plätze vorhanden sein und die Eltern müssten diesen Wunsch «äussern». Ein etwas getrübler Erfolg also, der die Aktivist:innen aber nicht entmutigte.

Seit dem Frühjahr ist in Grand-Saconnex auch ein Bündnis gegen das BAZ aktiv, das Licht in die Blackbox des BAZ wirft und es anprangert. Über mehrere Wochen hinweg wurden Aktionen or-

gemacht werden, die das SEM durch Aufträge an die privaten Unternehmen ORS, Protectas oder Securitas verursacht. Dazu wurden zahlreiche Erfahrungsberichte gesammelt, die nach und nach auf der neuen Instagram-Seite @parolesdescentres veröffentlicht werden.

«In Boudry lebten wir unter ständiger Kontrolle. Jedes Mal, wenn ich das Gebäude verliess oder betrat, wurden wir von Sicherheitsbeamten durchsucht. Manchmal mehr als 20-mal am Tag», berichtete ein ehemaliger Bewohner. «Das Schlimmste war die Stille. Viele Asylsuchende trauten sich nicht zu sprechen. Sie hatten Angst, dass ihre Beschwerden schlecht aufgenommen würden und ihr Asylantrag dadurch gefährdet würde. Also litten sie still vor sich hin.»

«Du arbeitest mit Menschen. Das Ziel sollte sein, sie zu begleiten, nicht Leistung zu bringen», sagte ein ehemaliger ORS-Mitarbeiter. «Aber engagierte Leute werden rausgedrängt. Sie wollen gefügige Mitarbeiter, und keine, die mitdenken.»

Angesichts dessen ist ein Paradigmenwechsel notwendig und es müssen sofort Massnahmen ergriffen werden: die Schliessung der BAZ in den derzeitigen riesigen Strukturen, eine würdige Aufnahme durch in Sozialarbeit geschultes Personal, die Abschaffung unsinniger Vorschriften, eine uneingeschränkte medizinische Versorgung und die strikte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die BAZ normalisieren das Festhalten in Lagern ebenso wie rassistische Einschränkungen im Zugang zum Recht. Asyl ist weder ein Problem noch eine Bedrohung. Geflüchtete müssen versorgt, geschützt und solidarisch aufgenommen werden.

**Aude Martenot und Louise Wehrli**

«Am Ende der Flughafenpiste gelegen, von Zäunen umgeben und an ein Administrativhaft-Gebäude angrenzend, handelt es sich um einen gefängnisähnlichen Komplex, der Menschen zur Ausreise bewegen soll.»

zur Ausreise bewegen soll. Laut SEM wird das Zentrum keine Verfahrensfunktion haben und somit überwiegend Personen beherbergen, deren Asylgesuche unter das Dublin-Abkommen fallen oder abgelehnt wurden.

Als die Verhandlungen zwischen SEM und Kanton 2017 bekannt wurden, kritisierten mehrere Organisationen die Entscheidung des Kantons, den Bau des BAZ zu akzeptieren. Es entstand ein Bündnis, das gegen das Projekt kämpfte und 2020 und 2021 Aktionen organisierte. 2025, im Jahr der Eröffnung, nahm diese Mobilisierung neuen Schwung auf.

Auf Initiative der Gewerkschaft SSP schrieben Anfang des Jahres zahlreiche Verbände einen offenen Brief und starteten eine Petition, nachdem das Bildungsdepartement angekündigt hatte, dass der Schulunterricht innerhalb des BAZ und nicht an öffentlichen Schulen stattfinden werde. Diese Entscheidung verstösst gegen das Grundrecht der Kinder auf eine diskriminierungsfreie Bildung.

Nach mehrmonatigem Kampf und der Einreichung von fast 7000 Unterschriften

ganisiert, darunter im Mai ein Ausstellungsforum. Während die offizielle Einweihungsfeier des Zentrums abgesagt wurde, fand eine Demonstration statt, die die Schliessung des BAZ verlangte.

Im Juni öffnete das BAZ schliesslich seine Türen. Im Juli fand vor den Toren eine erste Informationsveranstaltung statt, um die Bewohner:innen über die Unterstützungsstrukturen in Genf zu informieren. Nach den Sommerferien will das Bündnis mit allen Mitteln Kontakt zu den Menschen aufbauen, die gezwungen sind, in diesem Zentrum zu leben.

## Neuchâtel:

### Ein Kontinuum der Gewalt

Am 19. Juni gaben Droit de rester Neuchâtel und die Gewerkschaften eine Pressekonferenz mit dem Titel «Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den BAZ sind missbräuchlich und böswillig». Ziel war es, erneut auf die vielfältigen Gewalttaten hinzuweisen, denen Menschen in den BAZ ausgesetzt sind. Ebenso sollte aber auch auf die inakzeptablen Arbeitsbedingungen aufmerksam

# Dossier: 40 Jahre Schengen

## Ein ambivalentes Projekt im permanenten Krisenmodus

40 Jahre nach Unterzeichnung des Schengener Übereinkommens, 30 Jahre nach dem ersten Abbau von Grenzkontrollen und 10 Jahre nach dem Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes 2015 steckt «Schengen» erneut in der Krise.

Am 14. Juni 1985 unterzeichneten Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten ein Übereinkommen, das den schrittweisen Abbau von Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen zum Ziel hatte. Zehn Jahre später, im März 1995, wurden die Schlagbäume zwischen den fünf Ländern sowie Spanien und Portugal tatsächlich abgebaut. Italien und Österreich folgten 1998, Griechenland im Jahr 2000 und die fünf skandinavischen Länder 2001. Das kleine luxemburgische Dorf Schengen wurde zum Symbol des grenzenlosen Reisens in Europa.

Nach der historischen EU-Osterweiterung von 2004 wurden im Jahr 2007 auch die drei baltischen sowie fünf osteuropäische Staaten und Malta Teil des Schengenraums. 2008 folgte die Schweiz, 2011 Liechtenstein und Kroatien 2023. Anfang dieses Jahres komplettierten schliesslich Bulgarien und Rumänien die inzwischen 29 Mitgliedstaaten.

### Eine Festung auf wackeligem Grund

Dieses zentrale Projekt der europäischen Einigung hatte jedoch von Anfang an eine Kehrseite: mit dem Abbau der Grenzen im Inneren wurde die europäische Aussengrenze zum wichtigsten Instrument im Kampf gegen Flucht und Migration. Mit Frontex schuf sich die EU eine eigene Grenzschutzbehörde, im Inneren sorgten fortan der menschenverachtende Verschiebebahnhof des Dublin-Systems und Datenbanken wie Eurodac und das Informationssystem SIS dafür, dass Geflüchteten die Schengener Bewegungsfreiheit vorenthalten bleibt.

2015 zeigte sich jedoch, dass diese vermeintliche «Festung Europa» auf einem wackeligen Fundament steht, als sich hunderttausende Geflüchtete von Mauern und Zäunen nicht mehr aufhalten liessen und das Grenzregime ins Wanken brachten. Seitdem ist der Schengenraum nicht mehr zu Ruhe gekommen. Die EU versuchte zunächst, Geflüchtete mit fragwürdigen Auslagerungsdeals, Hotspots und Pushbacks von Europa fernzuhalten. Mit dem Asylpakt folgte zuletzt der Versuch, diese Abschottungspolitik auch im Asylrecht zu verankern und den in «Schengen» angelegten Krisentendenzen noch einmal einen europäischen Rahmen entgegenzusetzen.

### Pushbacks an den Binnengrenzen

Vielen Mitgliedstaaten scheint die GEAS-Reform jedoch entweder nicht weit genug zu gehen oder zu spät zu kommen. Getrieben von rechter Hetze und dem Irrglauben, Fluchtbewegungen durch nationale Grenzkontrollen tatsächlich einhegen zu können, nahmen mehr als die Hälfte der 29 Mitgliedstaaten 2025 an ihren Binnengrenzen wieder systematische Kontrollen vor. Und dies, obwohl diese gemäss Schengener Grenzkodex nur bei ernsthaften Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit zulässig sind, und das auch nur zeitlich beschränkt.

Am weitesten geht dabei die deutsche Bundesregierung. Nachdem die Ampelkoalition die Kontrollen schon im Herbst 2024 auf alle Landesgrenzen ausgeweitet hatte, ging die neue Regierung unter Kanzler Merz noch einen Schritt weiter. Seit Mai 2025 lässt sie Geflüchtete selbst dann zurückweisen, wenn diese ein Asylgesuch stellen. Eine rechtswidrige Eskalation der Abschottungspolitik, die nicht nur das Asylrecht aushöhlt, sondern auch klar gegen EU-Recht verstösst, wie das Interview mit Lea Schlunegger in diesem Dossier zeigt.

Immer mehr Grenzkontrollen und Zurückweisungen im Inneren Europas sind dabei nicht nur ein Zeichen für eine zunehmende Abkehr von einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik, sie stellen auch die Bewegungsfreiheit im Schengenraum in Frage – und damit die Idee eines geeinten Europas an sich. Die jüngste Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems lässt sich daher auch als Versuch deuten, von Schengen zu retten, was noch zu retten ist. Denn klar ist: Scheitert die praktische Umsetzung des Asylpaktes auf europäischer Ebene, fällt nicht nur das Dublin-System in sich zusammen, sondern auch der Traum eines grenzenlosen Europas.

(Sn)



Schengen unter Druck

## Illegale Rückweisungen an der deutschen Grenze

Die neue deutsche Bundesregierung hat ihre Ankündigung wahrgemacht und lässt seit Mai auch Geflüchtete, die um Asyl ersuchen, an den Grenzen abweisen. Lea Schlunegger, Anwältin bei der Freiplatzaktion Basel, ordnet die neue Praxis für uns ein.

**Sosf: Zurückweisungen von Geflüchteten an den deutschen Grenzen, selbst wenn diese dort ein Asylgesuch stellen: Was ging dir als Juristin durch den Kopf, als du zum ersten Mal von diesen Plänen der deutschen Regierung gehört hast?**

**Lea Schlunegger:** Ich war nicht wirklich erstaunt darüber. (Rechtswidrige) Grenzkontrollen an deutschen Grenzen gibt es schon seit vielen Jahren. Deutschland hatte bereits im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 «temporäre» Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze eingeführt und diese mehrfach verlängert – zuletzt etwa im Frühjahr 2023. Ab Oktober 2023 wurden Polizeikontrollen auch an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz etabliert und seither immer wieder verlängert. Am 16. September 2024 schliesslich weitete Deutschland diese Kontrollen systematisch auf alle neun Landgrenzen aus und behielt sie für zunächst sechs Monate in Kraft – mit möglichen Verlängerungen.

Bereits diese Vorgehensweise widersprach dem EU-Recht. Dass Deutschland nun aber auch Geflüchtete zurückweist, die um Asyl ersuchen, greift fundamentale Prinzipien des Asylsystems an. Wenn Asylsuchende schon an der Grenze vom Antrag ausgeschlossen werden, wird dem Dublin-Verfahren und dem Schutzanspruch de facto die Grundlage entzogen. Das ist rechtlich höchst bedenklich.

**Die Bundesregierung beruft sich auf eine Ausnahmeregelung in den europäischen Verträgen, die ein Abweichen von den Dublin-Regeln**

**bei einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erlauben würde. Warum ist das rechtlich nicht tragbar?**

Die Bundesregierung – vertreten durch Innenminister Dobrindt – stützt sich bei der Rechtfertigung der aktuellen Grenzkontrollen auf Artikel 72 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV), der den Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuspricht. Dabei stellt sich die Frage, ob sich ein Mitgliedstaat auf Artikel 72 AEUV berufen darf, um Binnengrenzkontrollen weiterzuführen, wenn die Ausnahmebestimmungen im Schengener Grenzkodex (Art. 25-29 SGK) dies nicht gestatten.

Die Antwort ist einfach: Nein. Zu diesem Schluss kommt auch der EuGH. Aus Artikel 72 AEUV lasse sich kein «dem Vertrag immanenter Vorbehalt ableiten, der jede Massnahme, die im Interesse der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit getroffen wird, vom Anwendungsbereich des Unionsrechts ausnimmt» (EuGH, Urt. v. 2. April 2020, C-715/17, C-718/17 und C-719/17, (143), Kommission/Polen, Ungarn, Tschechien). Eine Massnahme, die im Interesse der öffentlichen Ordnung ergriffen wird, kann also nicht einfach vom Anwendungsbereich des Unionsrechts ausgenommen werden. Das würde die Einheitlichkeit und Verbindlichkeit des europäischen Rechts gefährden.

Ausnahmetatbestände wie Artikel 72 AEUV müssen eng ausgelegt werden und dürfen nur in ganz spezifischen, aussergewöhnlichen Fällen herangezogen werden.

Eine generelle Berufung auf diesen Artikel – wie sie aktuell von der Bundesregierung versucht wird – ist daher rechtlich nicht tragbar.

**Im Juni wurde die Rückweisung von drei Somalier:innen an der deutsch-polnischen Grenzen vom Verwaltungsgericht Berlin dann auch als rechtswidrig verurteilt. Inzwischen sind auch weitere Klagen hängig.**

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin ist ein deutliches Signal. Rückweisungen von schutzsuchenden Menschen an der Grenze, ohne individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs, sind rechtswidrig.

Wichtig ist dabei eine Differenzierung: Eine polizeiliche Kontrolle stellt – auch wenn sie lästig, diskriminierend oder rassistisch motiviert ist – zunächst und für bestimmte Personen, wie mich zum Beispiel, «nur» eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit dar. Aber Schutzsuchende werden im Rahmen dieser Kontrollen eben nicht einfach «nur» angehalten und kontrolliert, sondern unmittelbar zurückgewiesen – und das ohne jede Prüfung ihrer individuellen Situation und ohne Prüfung welches Land nach den Dublin-Regeln zuständig wäre oder ob humanitäre Gründe einer Rückweisung entgegenstehen. Das widerspricht fundamental dem geltenden EU-Recht und damit wird ihnen de facto der Zugang zum Asylverfahren verwehrt.

**Insgesamt sind seit Anfang Mai an allen deutschen Grenzen wohl 350 Asylsuchende zurückgewiesen worden. Was sagt das über die Sinnhaftigkeit derartiger Verschärfungen aus?**

Wenn bei einem derart massiven Ausbau von Grenzkontrollen über Monate hinweg 350 Asylsuchende zurückgewiesen wurden, zeigt das vor allem eins: Es geht hier nicht um tatsächliche Gefahrenabwehr oder um wirksame «Steuerung von Migration», sondern um Symbolpolitik. Und ich möchte hier klarstellen: Wahrscheinlich war jede einzelne dieser 350 Rückweisungen

**«Dass Deutschland nun auch Geflüchtete zurückweist, die um Asyl ersuchen, greift fundamentale Prinzipien des Asylsystems an.»**

illegal und bedeutet für jede einzelne Person mit ihrer eigenen Geschichte und Erfahrung einen schweren Eingriff in ihre Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit.

Ausserdem ist in Fällen, in welchen Menschen über Grenzen hinweg zurückgewiesen werden, der Zugang zu unterstützenden Strukturen und Rechtsberatungen enorm schwierig. Nur die Wenigsten haben überhaupt Zugang zu Informationen über ihre Rechte und können sich dazu noch den Rechtsweg leisten. Die kontrollierende und zurückweisende Polizist:in wird ja auch nicht von selbst sagen, dass diese Rückweisung illegal ist. Ist die Person erstmal in einem anderen Land, ist der Kontakt zur Rechtsvertretung in der Regel erschwert und die Person

muss sich zunächst um die Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse wie Obdach, Nahrung und Orientierung kümmern und hat vielleicht nicht immer die Ressourcen um ein langwieriges Verfahren zu führen.

Klar ist, die Massnahmen stehen in keinem Verhältnis zum angeblichen Ziel – dem Schutz der inneren Sicherheit. Vielmehr schüren sie das stereotype Vorurteil des «kriminellen Ausländers» und erzeugen ein Klima der Abschottung. Der rechtliche und humanitäre Schaden ist aber immens.

**Du arbeitest in Basel bei der Freiplatzaktion, wo ihr schon viel länger mit Kontrollen von deutschen Bundespolizist:innen innerhalb der Schweiz konfrontiert seid. Wie laufen diese in Basel ab?**

Deutsche Polizist:innen, die ich im März im Badischen Bahnhof darauf angesprochen habe, erklärten, dass Personen ohne gültige Reisedokumente oder Einreisebewilligung bereits im Zug zwischen Basel SBB und dem Badischen Bahnhof kontrolliert werden. D.h. auf schweizerischem Boden. Wird ihnen die Einreise verweigert, müssen sie den Zug verlassen oder dürfen gar nicht erst einsteigen. Anschliessend werden sie in der deutschen Polizeistation am Badischen Bahnhof registriert. Dort wird dann ein Übernahmesuchen an die Schweizer Behörden gestellt – dieses wird laut Aussage der Beamt:innen meistens innerhalb von ein bis zwei Stunden beantwortet. Wird es angenommen, übernehmen die Schweizer Behörden die betroffene Person, meist mit Weiterleitung ins Bundesasylzentrum (BAZ) – praktisch, denn das ist da gleich um die Ecke. Wird das Gesuch abgelehnt, erfolgt in der Regel nach spätestens vier bis fünf Stunden eine Freilassung vor dem Bahnhof. Minderjährige müssen grundsätzlich von der Schweiz übernommen werden.

Dabei muss man bedenken, dass die Personen sich zu diesem Zeitpunkt im Gespräch mit deutschen Beamt:innen in einer deutschen Polizeistation an einem deutschen Bahnhof befinden. Wenn sie jedoch die Frage, ob sie ein Asylgesuch stellen möchten, bejahen, hat dies zur Folge, dass sie das Asylgesuch in der Schweiz stellen, weil sich der Badische Bahnhof auf Schweizer Staatsgebiet befindet. Dies bedeutet, dass wenn die Personen irgendwann tatsächlich nach Deutschland einreisen und dort nochmals versuchen, ein Asylgesuch zu stellen, die Schweiz laut Dublin-Verordnung für sie zuständig sein wird. Dies erscheint mir extrem irreführend und kann schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben.

**Wie werden diese deutschen Einsätze auf Schweizer Hoheitsgebiet rechtlich legitimiert?**

Dass deutsche Beamt:innen auf Schweizer Hoheitsgebiet überhaupt solche Kontrollen durchführen dürfen und es zu einer solchen Situation kommen kann, begründet sich in einem Abkommen von 1961 zwischen der Schweiz und Deutschland. Dabei stand ironischerweise die Erleichterung der Grenzübertritte im

Vordergrund. Für eben diese Erleichterung und Beschleunigung sollten Zoll- und Polizeikontrollen zusammengelegt werden, was voraussetzt, dass die Nachbarstaaten dazu ermächtigt werden, ihre amtliche Tätigkeit im anderen Staat ausführen zu dürfen.

### **Das heisst im Umkehrschluss, es braucht an der deutschen Grenze in Basel gar keine Zurückweisungen, um Asylsuchende an der Einreise nach Deutschland zu hindern?**

Genau, denn es sind aus der Perspektive der deutschen Behörden keine Zurückweisungen, da die Kontrollen ja auf Schweizer Boden stattfinden.

### **Konntet ihr seit dem Frühling trotzdem Veränderungen feststellen?**

Eigentlich hat sich nicht viel verändert, da die Kontrollen ja schon seit langem so auf Schweizer Hoheitsgebiet stattfinden. Klar ist aber, dass die Situation sehr mühsam und bedrückend ist. Jedes einzelne Tram und jeder einzelne Zug, der nach Deutschland fährt, wird kontrolliert. Man sieht überall und immer Polizist:innen und Personen, die

kontrolliert werden. In der Regel rassifizierte Personen. Dies hat auch einen Effekt auf die Psyche und das eigene

## «Das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin ist ein deutliches Signal. Rückweisungen von schutzsuchenden Menschen an der Grenze, ohne individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs, sind rechtswidrig.»

Sicherheitsgefühl. Ich denke, eigentlich sind es die Kontrollen und die ständige Begegnung mit Polizist:innen, die ein Gefühl von Unsicherheit und Gefahr verbreiten. Ich bin deswegen immer gestresst, wenn ich über den Bahnhof gehen muss.

### **Lea Schlunegger**

arbeitet als Anwältin bei der Freiplatzaktion Basel und ist Geschäftsleiterin der Demokratischen Jurist:innen Schweiz.

## Die Grenzen der Schweiz

# Im Herzen von Europa

Die vermeintliche Steuerbarkeit von Flucht und Migration durch das Machtinstrument Grenze steht auch in der Schweiz immer wieder im Zentrum der asylpolitischen Debatten. Angesichts zunehmender Grenzkontrollen im Schengenraum und einer drohenden Kettenreaktion quer durch Europa gelingt es vor allem der SVP, ihre Forderung nach einem «Schutz der Schweizer Landesgrenzen» in Teilen durchzusetzen.

Im Frühling nahmen beide Parlamentskammern eine Motion an, die vom Bundesrat eine «Intensivierung der Grenzkontrollen an der Schweizer Landesgrenze» verlangt. Anders als von der SVP gefordert, geht es dabei zwar nicht um systematische Kontrollen und auch nicht um die Zurückweisung von Asylsuchenden, sondern um eine Erhöhung der Kontrollendichte, wie sie die Schweiz 2024 schon während der Olympischen Spiele in Paris vorgenommen hatte. Doch auch bei dem angenommenen

Kompromissvorschlag handelt es sich aus drei Gründen um nichts anderes als um Symbolpolitik:

### **Rechtlich fragwürdig**

Da die Schweiz nicht der EU angehört und damit auch nicht Teil der Zollunion ist, darf sie zwar verdachtsunabhängige Kontrollen an ihren Landesgrenzen durchführen. Auch können die Zoll- und Grenzschutzbehörden ausländerrechtliche Wegweisungsverfügungen aussprechen. Letztere müssen allerdings von den kantonalen Migrationsbehörden ausgeführt werden, weshalb eine direkte Zurückweisung an den Landesgrenzen rechtlich ohnehin ausgeschlossen ist.

### **Praktisch wirkungslos**

Aber auch praktisch wird die geforderte Verstärkung der Grenzkontrollen nicht zu einem Rückgang von undokumentierten Grenzübertritten führen. Bereits während der intensiveren Kontrollen im

Sommer 2024 lag die Zahl der aufgegriffenen Geflüchteten deutlich unter den Zahlen des Vorjahres. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sprach gar davon, dass die zeitlich befristeten zusätzlichen Kontrollen an den Grenzen «mit Blick auf die irreguläre Migration [...] keinen Effekt hatten».

### **Politisch verheerend**

Umso verheerender ist hingegen das politische Signal, dass sich auch die übrigen Parteien vor den Karren der SVP spannen lassen. Anstatt dem jahrelangen SVP-Gerede vom «Asyl-Chaos» entschieden entgegenzutreten, leiten sie letztlich nur Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremen. Und diese werden sich weiter damit rühmen, die einzigen zu sein, die den vermeintlichen «Kontrollverlust an der Grenze» tatsächlich zu bekämpfen wollen.

(Sn)



Kein Solidaritätsdelikt

## Freispruch für Caroline

Caroline Meijers, Präsidentin der jurassischen Bewegung zur Unterstützung von Sans-Papiers (Mouvement jurassien de soutien aux sans-papiers, MJSSP), hat jemandem einen Gefallen getan. Sie hatte einem syrischen Asylsuchenden ihre Postadresse zur Verfügung gestellt, damit dieser sein Verfahren fortsetzen konnte, ohne in einem Bundesasylzentrum wohnen zu müssen. Eine kleine Hilfe, um seine Chancen auf Asyl zu erhöhen und ihm die unwürdigen Bedingungen in einer Kollektivunterkunft zu ersparen.

Die jurassischen Migrationsbehörden bestanden aber darauf, ihn auszuweisen. Eines Morgens tauchten bei der Aktivistin drei Kantonspolizisten auf, durchsuchten ihre Wohnung, fanden jedoch keine Spur des jungen Mannes. Das machte auch sie etwas verlegen. Wie Caroline berichtet, fanden selbst sie den Auftrag übertrieben.

«Die Präsidentin der MJSSP legte aus politischen Gründen Beschwerde ein. Sie lehnt es ab, dass Solidarität bestraft wird.»

Dennoch wurde Caroline wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt angezeigt, einem Verstoß gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Die Präsidentin der MJSSP legte dagegen aus politischen Gründen Beschwerde ein. Sie lehnt es ab, dass Solidarität bestraft wird.

Mehr als ein Jahr später, am 8. Juli dieses Jahres, fand vor dem Bezirksgericht Porrentruy die Verhandlung statt. Eine mehr als 80-köpfige Unterstützungsgruppe verfolgte die Verhandlung und brach bei der Urteilsverkündung in Jubel aus: Freispruch, obwohl die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen auf Bewährung gefordert hatte. Der Richter hielt die Tat hingegen für zu geringfügig, um eine Verurteilung zu rechtfertigen.

Wie die Zeitung «Quotidien jurassien» berichtet, geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hervor, dass eine Beihilfe zum illegalen Aufenthalt nur vorliegt, wenn eine Person mehrere Monate lang versteckt gehalten wurde. Ratschlag an alle, die sich nicht einschüchtern lassen wollen: Es gibt nach wie vor keinen Grund, sich die Ausweise von Personen zeigen zu lassen, denen wir einen Gefallen tun möchten.

(Sg)

Praxisänderung des SEM

# Scheinbar sind die Taliban doch nicht so gefährlich

Nachdem die Schweizer Migrationsbehörden bereits den autoritären Charakter des eritreischen Regimes in Frage stellten, vor dem russischen Angriffskrieg geflüchteten Ukrainer:innen auf Antrag der SVP keinen Schutz mehr gewähren werden und die Risiken für politische Oppositionelle und kurdische Minderheiten in der Türkei

die Grundlagen des Asylrechts angreifen – ein Schritt, den wir ohne zu zögern gehen.

Konkret betroffen sind junge, gesunde Männer, die arbeitsfähig sind und über ein familiäres oder soziales Netzwerk in Afghanistan verfügen. Davon können Männer, die sich im Asylverfahren befinden, ebenso betroffen sein wie solche, die eine vorläufige Aufnahme erhalten haben. Nach Angaben des SEM selbst handelt es sich dabei um eine kleine Zahl der in der Schweiz lebenden Afghanen. Mehrere Rechtsberatungsstellen berichten jedoch bereits von einer allgemeinen Verunsicherung in der afghanischen Gemeinschaft in der Schweiz.

## «Mehrere Rechtsberatungsstellen berichten bereits von einer allgemeinen Verunsicherung in der afghanischen Gemeinschaft in der Schweiz.»

herunterspielen, nehmen sie nun eine weitere grosse Gruppe von Geflüchteten in der Schweiz ins Visier: die Afghan:innen.

In einem Informationsblatt<sup>1</sup> erklärt das Staatssekretariat für Migration (SEM), dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan drei Jahre nach der Machtübernahme durch die Taliban «deutlich verbessert» habe. Wie begründet das SEM diese Einschätzung? Mit dem Argument, dass andere europäische Länder den Vollzug von Ausschaffungen prüfen und in bestimmten Situationen für rechtmässig halten.

Das SEM präzisiert sogar, dass diese Praxisänderung ohne Rücksprache mit den politischen Behörden erfolgen kann. Von da aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Annahme, dass die Bundesverwaltung den Forderungen ausländerfeindlicher Parteien vorgreift, die in jeder Parlamentssession

Hinzu kommt, dass humanitäre Visa zunehmend abgelehnt werden, wie die ODAE Romandie berichtet.<sup>2</sup> Einer afghanischen Familie wurde das Recht auf Asyl in der Schweiz mit der Begründung verweigert, sie sei «keiner unmittelbaren und konkreten Gefahr ausgesetzt, solange sie sich an die vom Taliban-Regime auferlegten Regeln hält».

(Sg)

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/asyl/afghanistan.html>.

<sup>2</sup> Zu lesen auf [odae-romand.ch](http://odae-romand.ch).



Bundesverwaltungsgericht hebt Entscheid des SEM auf

## Das SEM muss zu den systemischen Mängeln in Griechenland Stellung nehmen

Obwohl die Dublin-Überstellungen nach Griechenland 2011 generell ausgesetzt wurden, hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) seit Sommer 2024 wieder zahlreiche Nichteintretensentscheide gefällt. Ein wegweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) hat diese Praxis im Juni 2025 nun gekippt. Diese Atempause könnte jedoch nur von kurzer Dauer sein.

Es ist kein Zufall, dass Dublin-Rückführungen nach Griechenland zeitgleich mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wieder aufgenommen wurden. Die Europäische Kommission sagt dies sogar ganz klar: Sie strebt einen «reibungslosen Übergang» zum mit der Asyl- und Migrationsmanagementverordnung geschaffenen System an, also zu den durch die Reform verschärften Dublin-Regeln. Zu diesem Zweck hat die EU

### «Dublin-Rückführungen nach Griechenland drohen für Geflüchtete und Organisationen, die ihre Rechte verteidigen, erneut zu einem Problem zu werden.»

(ebenso wie die Schweiz) massiv in die Asylinfrastrukturen in Griechenland investiert, wie eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat aufzeigt.<sup>1</sup>

#### Erniedrigende Bedingungen vor Ort

Vor Ort überzeugen die versprochenen Verbesserungen jedoch nicht. Ein NGO-Bericht vom Februar 2025<sup>2</sup> bestätigt, dass im Zuge von Dublin zurückgeschickte Personen weiterhin Gefahr laufen, unmenschlich oder erniedrigend behandelt zu werden. Eine von der Schweiz mit 4 Millionen Franken finanzierte Aufnahmeeinrichtung für Minderjährige musste im Juni gar geschlossen werden, nachdem Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt worden waren.<sup>3</sup>

Letztendlich verlassen sehr viele Menschen Griechenland in Richtung Kontinentaleuropa, selbst nachdem sie internationalen Schutz erhalten haben. Die Lebensbedingungen und der Zugang zur Gesundheitsversorgung sind eindeutig unzureichend. Die Schweizer Anwältin Stephanie Motz hat zusammen mit AsyLex kürzlich zwei wichtige Fälle vor dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)

gewonnen<sup>4</sup> und damit nachgewiesen, dass eine Rückführung nach Griechenland die beiden Betroffenen der Gefahr geschlechtsspezifischer Gewalt aussetzen würde und ihr Schutz dort nicht gewährleistet sei.

#### Drohen erneut Dublin-Rückführungen nach Griechenland?

Dennoch kommt die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass auf dem griechischen Festland «keine systemischen Mängel im Asyl- und Aufnahmesystem bestehen». Das BVGer weist diese Argumentation zwar zurück, jedoch aus formalen Gründen, da die Mitteilung der Europäischen Kommission kein rechtsverbindlicher Text ist. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis diese Einschätzung massgeblich wird. Dublin-Rückführungen nach Griechenland drohen dann für Geflüchtete und Organisationen, die ihre Rechte verteidigen, erneut zu einem Problem zu werden.

Diese jüngsten Entwicklungen werfen zudem eine demokratische Frage auf. Die Mitteilung der Europäischen Kommission bezieht sich nur darauf, dass sich die Lage auf dem griechischen Festland verbessert hat. Das bedeutet, dass sie auf den Inseln weiterhin problematisch ist. Nun soll mit der aktuellen GEAS-Reform aber gerade das Konzept der Hotspots, das auf den griechischen Inseln entwickelt wurde, auf alle europäischen Aussengrenzen ausgeweitet werden. Überdenken die Schweizer Parlamentarier:innen ihre Zustimmung zu einem System noch einmal, das zum Zeitpunkt der Abstimmung schon als gescheitert gilt?

(Sg)

<sup>1</sup> COM(2025) 170 final, verfügbar unter [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu).

<sup>2</sup> Siehe Sosp-Bulletin Nr. 2/2025, S. 6.

<sup>3</sup> Das Kinderlager von Samos wird geräumt – die Probleme bleiben, Republik, 19.06.25.

<sup>4</sup> <http://bit.ly/4olpvLG>.

## «Gloria. Mohammed.» von Isabelle Flükiger

«Was ich auch noch weiss: In meinem kleinen Land regieren die Arbeitgeber. Sie sind die Meister, aber auch die Gefangenen unseres Systems, denn indem man ihnen jedes Hindernis aus dem Weg räumt, zeigt man ihnen nur eine Option: die Schaffung einer Sklavenarmee.»

Zu diesem Schluss kommt Isabelle Flükiger am Ende ihres Buches «Gloria. Mohammed.», das auf Deutsch beim Rotpunktverlag und auf Französisch bei Antipodes veröffentlicht wurde.

«Im Mittelpunkt der Erzählung steht das Geflecht aus Gesetzen, Praktiken und stillschweigenden Vereinbarungen, das die Ausbeutung von Menschen ohne Papiere ermöglicht, sie gleichzeitig kriminalisiert und für ihre Situation verantwortlich macht.»

Auf rund hundert Seiten schildert sie darin ihre atemberaubende Reise hinter die Kulissen des Aufbaus einer opulenten Schweiz. Die Reise beginnt in einem Restaurant in Bern, in dem ihr eine finanziell gut situierte Freundin erzählt, dass sie eine Sans-Papiers angestellt hat, die sich um ihre Kinder kümmern wird. Aus ihrer Verwunderung darüber wird ein Auftrag: Flükiger will herausfinden, wie es möglich ist, dass Menschen, die sich undokumentiert in der Schweiz aufhalten, Steuern zahlen, versichert sind und von Arbeitgeber:innen angestellt werden. Von vielen Arbeitgeber:innen.

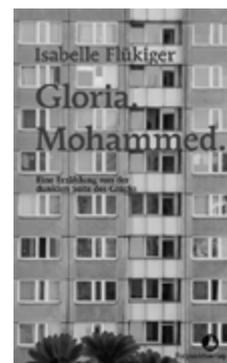
Das Buch liest sich wie eine hervorragende journalistische Recherche. Die Figuren sind lebendig und glaubwürdig, stehen aber nicht im Mittelpunkt, auch wenn der Titel, «Gloria. Mohammed.», der ihre Vornamen aufgreift, etwas anderes vermuten lässt.

Im Mittelpunkt der Erzählung steht das Geflecht aus Gesetzen, Praktiken und stillschweigenden Vereinbarungen, das seit Jahren die Ausbeutung von Menschen ohne Papiere ermöglicht, sie gleichzeitig kriminalisiert

und für ihre Situation verantwortlich macht. Der Roman lässt fast alle Akteure zu Wort kommen, die an der Ausbeutung von Sans-Papiers in der Schweiz beteiligt sind. Menschen ohne Papiere selbst, aber auch Arbeitsinspektor:innen, Behörden und Arbeitgeber:innen. Ein Mosaik, das es denjenigen, die bereits mit der Problematik vertraut sind, ermöglicht, die Puzzleteile neu zusammensetzen. Denjenigen, für die diese Fragen neu sind, hilft das Buch, das sich in einem Zuge lesen lässt, zu verstehen, dass die Illegalisierung des Aufenthalts eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen spielt. Denn die Arbeitgeber:innen, die das Sagen haben, sind auch diejenigen, die im Parlament Gesetze verabschieden, um undokumentierte Personen daran zu hindern, ihre Rechte wahrzunehmen.

In der Darstellung fehlt jedoch eine wichtige Komponente: die Zivilgesellschaft. Kollektive oder zivilgesellschaftliche Organisationen werden zwar hier und da erwähnt, ohne jedoch klar benannt zu werden. Und vor allem wird fast völlig verschwiegen, welchen Beitrag sie beim Ausbau der Rechte von Sans-Papiers gespielt haben. Das ist bedauerlich, vor allem wenn man bedenkt, dass die Sans-Papiers-Bewegung Anfang der 2000er Jahre in Freiburg, dem Kanton, in dem der Roman spielt, fest verankert war.

(Sg)



### IMPRESSUM

#### BULLETIN

#### SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

ISSN 2673-768X

Auflage dieser Ausgabe

2500 deutsch / 700 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF

2059 deutsch / 521 französisch

Gestaltung und Satz

Graziella Bärtsch und Moana Bischof

#### Druck und Versand

selva caro druck ag, Flims Waldhaus

#### Redaktion

Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn),  
Peter Frei (Pf)

#### Übersetzungen

Sosf

Lektorat Sosf

#### Fotos

Janina Böttger

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
10. Oktober 2025

Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2025 inkl. Abo

Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- /

Nichtverdienende Fr. 30.- /

Organisationen Fr. 120.-

Abo

Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen

Fr. 50.-

#### Herausgeberin

Solidarité sans frontières

Schwanengasse 9

3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Telefon 031 311 07 70

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6

BIC POFICHBEXX

Shishai Haile, Mit-Koordinator des Flüchtlingsparlaments

## «Mit uns statt über uns»

Sein Studium der Religionsphilosophie in Eritrea konnte Shishai Haile nicht abschliessen. Im Sommer 2015 floh er in die Schweiz und wurde ausgebildeter Migrationsfachmann und interkultureller Dolmetscher. Heute ist der 34-Jährige Mit-Koordinator des Flüchtlingsparlaments und Leiter der Kommission zur psychischen Gesundheit von Geflüchteten.

Dass in diesem Sommer schon die fünfte Session des Flüchtlingsparlaments stattfand, ist nicht zuletzt auch Shishai Haile zu verdanken. 2020, während einer Weiterbildung des NCBI, dachten er und weitere Teilnehmer:innen des Projekts «Unsere Stimmen» über ein neues, partizipatives Format nach. Schon lange gab es in der Schweiz Jugend- und Frauensessionen, das gleiche müsse es doch

scharfen und kritischen Blick auf die Asyldebatte in der Schweiz zu werfen. «Die politischen Debatten über Asyl und Migration in der Schweiz wirken oft technokratisch und unmenschlich. Es geht meist um Zahlen. Für mich fühlen sich diese Diskussionen oft zynisch, verletzend und von ausgrenzenden oder rassistischen Vorstellungen geprägt an.» Dabei geht für Haile eines leicht vergessen: «Jeder geflüchtete Mensch bringt eine eigene Geschichte, Potenziale und Bedürfnisse mit. Doch diese individuellen Lebensrealitäten finden in den Debatten kaum Beachtung. Es gibt einen Widerspruch in der Integrationspolitik: Geflüchtete sollen sich integrieren, gleichzeitig aber wird ihnen genau das erschwert, etwa durch fehlenden Zugang zu Arbeit, Bildung oder gesellschaftlicher Mitbestimmung.»

Bei der fünften Session des Flüchtlingsparlaments wurde unter anderem mit Menschen mit Behinderung, Alleinerziehenden und Personen, die Menschen mit Beeinträchtigungen pflegen, gesprochen. Haile begegnete dabei Menschen, die zusätzliche Hürden zur Integration erleben. Er hält diese doppelte Diskriminierung für besonders beachtenswert: «Diese systematischen Hürden behindern die Integration von Anfang an.»

## «Jeder geflüchtete Mensch bringt eine eigene Geschichte, Potenziale und Bedürfnisse mit. Doch diese individuellen Lebensrealitäten finden in den politischen Debatten kaum Beachtung.»

auch für Geflüchtete geben! So gründeten sie nach dem Motto «Mit uns statt über uns» das Flüchtlingsparlament. Seitdem formulieren (jedes Jahr mehr) Geflüchtete Empfehlungen, die gemeinsam mit Fachpersonen und Politiker:innen in öffentlichen Hearings vorgestellt werden.

Seine Lebenserfahrung, seine Ausbildungen sowie seine aktuelle Tätigkeit erlauben ihm, einen

### ANZEIGEN

- 1 Klima-Streik
- 1 Yoga-Retreat
- 2 Kurzstreckenflüge
- 1 WOZ-Abo

Dein Leben wird widersprüchlicher.  
Dein Anspruch an eine gute Zeitung bleibt.

 WOZ – eine Zeitung fürs Leben.  
Jetzt abonnieren.  
[woz.ch/abo](http://woz.ch/abo)

**WOZ**

wir drucken |  
 Klimaneutral

## für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Trotzdem gebe es auch positive Entwicklungen: «In einigen Kantonen, zum Beispiel im Aargau, entstehen Dialoge zwischen Verwaltung, Politik und geflüchteten Menschen. Solche partizipativen Prozesse halte ich für sehr wichtig. Sie schaffen Raum für eine faire und wirksame Asylpolitik, die Menschenrechte und gesellschaftliche Interessen miteinander verbindet.»

Deshalb zeigt sich Shishai Haile auch überzeugt: «Geflüchtete sind keine Last, wir sind eine Ressource. Mit unseren Erfahrungen, Fähigkeiten und unserem Engagement können wir viel beitragen, wenn man uns die Chance dazu gibt. Eine nachhaltige Migrationspolitik sollte nicht blockieren, sondern Teilhabe ermöglichen, besonders für Menschen, die ohnehin schon mit zusätzlichen Herausforderungen leben.»

Nach fünf Sessionen Flüchtlingsparlament zieht Haile eine ausgewogene Bilanz: Herausfordernd bleibe, dass politische Entscheidungsträger:innen – insbesondere aus bürgerlich-rechten Parteien – häufig fernbleiben. Zudem würden reale Probleme Geflüchteter wie psychische Belastungen, fehlende Diplomanerkenntnisse oder Diskriminierung oft ignoriert. Besonders kritisiert er auch die Schweizer Rückführungspolitik, etwa politische Vorstösse zu Rückführungen in die Ukraine trotz des anhaltenden Krieges.

Ermutigend ist für ihn aber das starke Engagement: zehn thematische Kommissionen bereiteten die Session in je vier Online-Sitzungen intensiv vor. Geflüchtete unterschiedlichster Herkunft arbeiteten dabei mit Fachleuten und Partnerorganisationen zusammen. Forderungen wie kindergerechte Wohnbedingungen, barrierefreier Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung, Schutz für LGBTIQ+-Personen und ein neuer humanitärer Schutzstatus H erhielten breite Unterstützung. Bundesrat Beat Jans würdigte die Geflüchteten denn auch als Expert:innen ihrer eigenen Lebensrealitäten und betonte, wie wichtig ihre Stimmen seien.

**Shishai Haile** im Gespräch mit (Sg)

# Agenda

## enough. Aktionstage zu antirassistischem und dekolonialem Widerstand und Migrationskämpfen

3.–6. SEPTEMBER 2025, ZÜRICH

Mehr Infos und gesamtes Programm:  
www.aktionstage-enough.ch

## Solidaritätsläufe 2025

13. SEPTEMBER 2025, BASEL: 10. LAUF GEGEN GRENZEN, AB 12.30 UHR, CLARAMATTE

13. SEPTEMBER 2025, BERN: SOLILAUF FÜR SANS-PAPIERS, AB 14 UHR, MÜNSTERPLATZ

20. SEPTEMBER 2025, ST. GALLEN: 5. SOLILAUF FÜR DIE IG SANS-PAPIERS

21. SEPTEMBER 2025, ZÜRICH: 24. LAUF GEGEN RASSISMUS, AB 10 UHR, BÄCKERANLAGE

27. SEPTEMBER 2025, LUZERN: SOLILAUF FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN, AB 12 UHR, LIDO-WIESE

Im September finden in vielen Städten wieder Solidaritätsläufe gegen Rassismus und Grenzen sowie für Geflüchtete und Sans-Papiers statt.

## La nuit de la solidarité

25. OKTOBER 2025, AB 17 UHR  
ROTE FABRIK, ZÜRICH

Die Freiplatzaktion Zürich (40 Jahre), die Sans-Papiers Anlaufstelle SPAZ (20 Jahre) und Sosp (25 Jahre) feiern mit einem grossen Jubiläumsfest ihre runden Geburtstage.

## Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung

28. UND 29. NOVEMBER 2025, PROGR, BERN

Der Kongress bringt Aktivist:innen, Freiwillige und Fachpersonen, selbstorganisierte migrantische Gruppen, politische Kollektive und Basisorganisationen zusammen, um der Asyl- und Migrationsbewegung neuen Schwung zu verleihen.